

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Mai 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Veranlagungs-, Vergütungsinferte um 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 30 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Mittel: Neuorientierungen, I. — Brennende Fragen in der Zeitungsverlegerorganisation (Fortsetzung). — Kriegsende — Zeitenwende!

Wom Sittsdienst: Gehören Schadenersatzansprüche wegen Vorenthaltung des Abwehrschutzes vor die Gewerbes- oder vor die ordentlichen Gerichte? — Von wann ab hat der Sittsdienstpflichtige Anspruch auf Entschädigung bei Verweigerung des Entlassungsschutzes? — Darf dem Sittsdienstpflichtigen die Invalidenkarte vorenthalten werden?

Starrrespondenzen: Mugsburg. — Borna. — Bromberg. — Bunsau. — Grauberg. — Köthen.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Unsere Interessen zum Vorklage! — Sonderbare Auffassung über Gehilfenprüfungen. — Übermäßige Rabatgewährung. — Das Bürgerliche Gelehrbuch in Blindendruck. — Ausfuhr von Druckschriften. — Stärkere Heranziehung der Reklamisten. — Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter. — Berliner Spargang. — Es bleibt beim Siebenbürgelnden.

Neuorientierungen

I. Was vorweg zu sagen ist.

Der „Korr.“ hat in den mehr als 54 Jahren seines Bestehens zu keiner Zeit die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt gesehen, wenn den speziellen Buchdruckerangelegenheiten Genüge geschah. Die geistigen Anwälte, die in diesem langen Zeitraume durch das Vertrauen der Kollegen dazu berufen waren, von der Verbandskanzlei herabzusprechen, haben sich immer als verpfändete Führer gelehrt, ihren Zeitgenossen den Blick zu weiten und das Empfinden zu vertiefen für alle die Dinge, die in dem unendlich großen und in vielem doch so feinen Räderwerke jahrein jahraus laufen und zusammen den komplizierten Mechanismus unseres wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens ausmachen.

Freilich ergaben sich dabei mancherlei Beschränkungen, als deren wesentlichste der schon äußerlich begrenzte Rahmen eines Gewerkschaftsorgans zu nennen ist. Die riesenhafte Fülle des Geschehens, der stets sich erneuernden Bildungen und -fortschreitend sich vollziehenden Umbildungen der menschlichen Gesellschaft wie die daraus resultierenden Fragen und Probleme im Staatsleben — all das kann nur in großen Umrisse gezeigt werden. Die Presse ist deshalb längst zur Teilarbeit übergegangen, auch die großen Tageszeitungen bewältigen die ungeheure Materie nicht mehr. Den Gewerkschaftsblättern fällt es daher nicht leicht, allen Erfordernissen einer gesunden, weislichen Arbeiterpolitik gerecht zu werden, bei ihren Lesern einen vielseitigen und doch klaren Sachverstand zur Entwicklung und zu richtiger Entfaltung zu bringen sowie die Notwendigkeiten und Sorgen der Gegenwart gut abzutönen mit den Fragen und Aufgaben der Zukunft.

Da kann man sich nur helfen, wenn der Scheinwerfer einmal hier- und einmal dorthin spielen muß und dann, nach ausreichender Ableuchtung der jeweilig in Betracht kommenden Terrains, das sich ergebende Gesamtbild einer Beurteilung unterzogen wird, die nicht in nackten Feststellungen ihren Zweck erfüllt sieht.

So wollen auch wir längst bestehende Absichten nun zur Ausführung gelangen lassen. In den zwei letzten Monaten hat der „Korr.“ die reichhaltige gewerbliche Tagesordnung ja nahezu erschöpfend durchberaten. Nachläufer werden nicht ausbleiben. Die Vorgänge bei den Zeitungsverlegern und auf dem Papiermarkt zwingen sicherlich noch zu weiterer Begleitmusik im „Korr.“, und der Sittsdienst dürfte auch noch manche Zeile von unserm recht kleinen Raumraktionen in Anspruch nehmen; abgesehen von dem nicht wenigen Andern, das für das Klappern der „Korr.“-Mühle sorgt. Sollen sich täuschen wir uns auch nicht in der festen Erwartung, daß die in der vorigen Woche in Leipzig vorgenommene Neuordnung auf dem Lohngebiete bei uns, die in der letzten Zeit mit begreiflicherweise gesteigertem, trotzdem da und hier aber überschüssiger Erregung diskutiert wurde, die Arbeitskraft der nur noch auf zwei Augen, zwei Hände und einem Kopfe beruhenden Redaktion nicht für den Feuerlöschdienst festlegt. Ein Anlaß dazu wäre nicht einzusehen, wie noch dargelegt werden wird. Auch die Veranlagungsbericht-

erfasser können sich nun wieder Schonung auferlegen, so daß die Bahn möglichst freibleiben kann.

Aber Neuorientierungen soll hiermit ein Kapitel aufgeschlagen werden, das schon durch diese selbsterhellende Worterfindung, die selbst der Reichskanzler nicht als patentiert durchgelassen hat, nicht allzu beliebt anklingt. Es steht gegenwärtig im Brennpunkte des öffentlichen Meinungsfreites und hat bereits vielfache Abwandlungen erfahren. Es wird verständlich sein, daß dabei etliche Nachholungen stattfinden müssen; war es uns doch nicht möglich während der letzten Monate, alles zu erzwingen für die Erörterung im „Korr.“ zu den eigentlich gedachten Zeitpunkten. Schließlich ist man auch nur ein Mensch, dessen anstrengende geistige Arbeit durch das lange Einheizen des Körpers mit Kohlrübenjutter und andre schlimme Auswirkungen des schrecklichen Winters nicht wunderbarlich belebt werden konnte.

Die so mannigfaltigen Fragen und bislang nur beschränkten Handlungen der Neuorientierung sollen indes einen andern Aufbau bekommen, jedoch die Ereignisse drängen zu einer Umgruppierung. Fragwürdige Mißgerichte werden zuerst aufgetragen, aber nicht nur sie mit ihnen zukommenden Satzzeichen ihrer Bewertung versehen werden. Wir hegen den Wunsch, mit befriedigenderen Gefühlen, als sie vorderhand einen jeden wahren Freund der Arbeiter- und Volksfrage beherrschen müssen, später den Schlüsselpunkt hinter diese Bergpredigt legen zu können.

Kriegsende — Zeitenwende!

Im Augenblicke, wo diese Zeilen geschrieben werden, vollzieht sich der letzte Akt im weltpolitischen und westkatalastrophalen Vorgange. Die noch abseits stehende Macht tritt in den Kreis der Ringenden — in welchem Umfang, aus welchen Gründen, es zu erörtern, ist nicht Aufgabe dieser Zeilen. Es genügt uns, zu wissen, daß der Weltkrieg im verwegendsten Sinne des Wortes zum solchen wird, seinen Kulminations- und damit seinen Scheitelpunkt erreicht, sich dann auf die absteigende Bahn begibt, sich dem Ende nähern muß.

Die Neugegestaltung unseres Planeten ist im wesentlichen, eigentlichen Beginnen. Alle Beteiligten sind mit Wünschen und Sorgen dabei, dem Griffel auf der Landkarte vorteilhaft im imperialistischen Sinne den Weg zu weisen. Nach Kraftmaß und Anteilberechtigung rollt sich vor unsern Augen ein weltgeschichtlich-politischer Film ab.

Der Krieg alsurchbarer Zerstörer ist ein um so schrecklicher, unerbittlicher Zehrermeister in allen das Leben stark, impulsiv und sprunghaft fördernden Geschichten. Mit dem Sobel vulkanischer Kraft treibt er die schlummernden Elemente zu Eruptionen, zu Entzündungen mit alles nachholender und vorausleitender Geschwindigkeit.

Ein Volk kann den Kampf, die Prüfung seiner Tragfähigkeit, für das würdige Fortbestehen im Räte der Völker im entseßlichen Brande neidlicher Niedertracht nur dann erfolgreich führen, wenn seine Füße auf einem fundamentalen freibleiblichen inneren Aufbau ruhen. Der Kämpfer, ganz gleich für welche Ziele und Erfolge er kämpft, kann nur erfolgreich nach außen aufstehen, wenn sein Inneres weder körperlich noch seelisch belastet ist; wenn der äußere Kampf ohne Überbürdung, ohne Rücksicht für die inneren Voraussetzungen erfolgt. Weil diese Voraussetzungen fehlen, entfachte sich der Brand im Hause des östlichen Nachbarn, der, noch nicht gelöscht, erst bei seinem Ende schauen läßt, wie weit er mit veralteten Überlieferungen ausgerückt hat. Solch Feuer in bedenktlicher Nähe gibt naturgemäß Veranlassung zur Prüfung der Einrichtungen im eignen Hause, weitausgreifende Sicherungen zu treffen — ein Vorbeugen gegen schlagende Wetter durch überprüfende Funken.

Als ich am anbrechenden Ostermorgen als blauer Junge auf Kriegsposten stand, den von welfenden, ihn umkreisenden dunstigen Nebelschleiern untergehenden, an Kraft verlassenden Mond betrachtend, über dem für mich in weiter Ferne befindlichen deutschen Reichskriegshafen das verheißungsvolle Frühlings des dritten Kriegsjahrs leuchtete, als ich in den Vormittagsstunden im Kreise meiner Kameraden den Osterhoffnung verkündigenden Worten des Geistlichen lauschte, ahnte ich noch nicht, daß ein kaiserlicher Erlaß an diesem Tage der Auserkennung neue Perspektiven für das deutsche Staatsbürgerleben eröffnen sollte.

Der Wurf in das große politische Bassin freibt seine Wellen bis zum Ufer und teilt sich in seiner Wirkung den angrenzenden volkswirtschaftlichen Gestaden mit. Inwiefern und in welchem Umfange, muß und wird die auf die gegenwärtigen Kämpfe folgende Zeit der Wiederkehr, der Ruhe, des Aufbaues, der Wiederaufnahme der liebgewordenen Arbeit lehren. — — —

Nach meinem Dafürhalten hielt ich diese Voraussetzungen weitpolitischer Natur für angebracht, um aus der Peripherie derselben unmittelbar in das berufliche Gebiet überzutreten, um vergleichsweise einige lehrreiche Betrachtungen anzustellen. Auch auf unsern Beruf übt der regierende Mars seinen unheilvollen Einfluß aus. In das so fein differenzierte farbliche Gebäude greift er wie ein roher fäppischer Geißel in ein köstlich-reiches Räderwerk. Geheilte fundamentale Traditionen, altväterliche Überlieferungen verbiegend, beinahe brechend. Unendlichen Dank schulden wir unsern beruflichen Diplomaten, die vorausschauend den festgefügten Staat im Staale gründen, im praktischen Leben erprobte Lehren als Grundmauern legen. Sie genießen heute die Drogen, inmitten aller brandenden Wellenkämme das Schiff sturmsicher fahren zu sehen. Es wäre gegen jedes Naturgesetz, müßte nicht bei einem das Innerste aufwühlenden Drakone mit schmerzlicher Geberde Erbarmens, Bewährtes über Bord geworfen werden, um den Minen, dem Torpedo der ordnungslosen Umwälzung zu entgehen.

Die Mehrzahl aller beruflichen Arbeiter — insbesondere die Buchdrucker, von wofol allen Berufen und entgegen ihrer sonstigen militärischen körperlichen Fähigkeit den größten Prozentfuß stellend — zog und zieht hinaus. Die Frauenfrage, vor dem Kriege sich bereits in lebhaftes Tempo gebend, erhielt einen scharfen Ruck nach vordwärts, wurde brennend. Mit fliegendem Banner hieß das weibliche Geschlecht Einzig in fast alle Gewerbe und machte selbst vor den Toren der Schwerindustrie nicht halt. Wie viel mehr mußte es da für unser Gewerbe begehrt sein! Während draußen gekämpft wurde, mußte also vorgedrungen mit schwer behaupteten Überlieferungen gebrochen werden. Starker Sturm schwellte die Segel derer, denen endlich die verheißungsvolle Stunde schlug, Neuorientierung zu schaffen in ihrem Sinne.

Infer anormalen Zeitverhältnissen konnten endlich diese brennenden Wünsche in Erfüllung gehen. Vordringenderweise nur ein Zeitanfang. Und dieser brachte eine ziemlich glatte Vertiefung aller in dieser Hinsicht vom Verbände vertretenen Grundzüge. Der äußerliche Anleihen unseres Gewerbes — als sei er besonders beruflich für das weibliche Geschlecht geschaffen — hat getrogen! Eingeweihte waren mit den Verhältnissen von vornherein vertraut, konnten sich im innersten Schreine des Herzens das Neulicht kombinieren. Wie könnte eine Arbeit, die in historisch langer Zeit von den Gehilfen mit ganzem Interesse, mit großem Idealismus, mit Eifer und Befriedigung und in künstlerischem Drang ausgeübt, so ohne weiteres für die Frau die für eine gesunde, dauernde gewerbliche Fortentwicklung notwendigen Grundlagen voraussetzen! Mit gutem Willen allein ist es nicht getan. Und es ist gut so; nicht den Gehilfen oder Prinzipalen zuliebe, dem Gesamtgewerbe zum Nutzen!

Draußen stehen über 70 Proz. der Berufsangehörigen, prozentual von allen Berufsarten wohl das größte Kontingent — leider trifft das auch auf die blutigen Verluste zu. Nicht, daß die Buchdrucker für den Kriegsdienst mangelnde Qualifikation entwickelten und auf dessen Konto die Verluste zu buchen wären — ein stets gebogener und gepflasterter Korpsgeist, der ihnen den Ehrennamen Montiere der Arbeiter eintrug, hat wohl auch Übertragung auf das blutige Gegenwartshandwerk gefunden. Sich einzusehen für die Allgemeinheit auch unter erschwerenden Umständen, war stets Parole und Feldgeschrei, gleich der in Friedenszeiten bewiesenen idealen Liebe für die Kunst des Altmeisters, um daraus resultierend einen realen, fruchtbringenden Boden für das eigne Heim, für die Angehörigen, um eine menschenwürdige Erfindung für Weib und Kind zu schaffen. Buchdrucker lesen stets getreu geheiligter altväterlicher Grundzüge den Idealismus für den Beruf den aber gerade dadurch erzeugten hochentwickelten realen Ergebnissen voran. In freien Stunden intensiv das Gewerbe fördernd, mußten sie im Hinblick auf all dieses angeht des übermächtigen Feindes die schmerzliche Erfahrung machen, während der notwendigen Abwesenheit wertvolle Bausteine aus der selbstgefügten Fassade der wohllich eingerichteten Behausung, wenn auch vorübergehend, herausbrechen zu sehen.

Neuorientierung! Angesichts der Blutbäder entwickeln sich draußen im Schützengraben geistige Gedankengebäude für die Zukunft. Nach fast dreijähriger Abwesenheit ist allüberall ein heißer Drang nach der alten, liebgeordneten Beschäftigung entwickelt. Ist auch die Psychologie der Menschen zueinander im einzelnen nicht über eine Signatur zu legen, die der Wölfer — wie Figura Weltkrieg trotz höchst entwickelter Kultur gezeigt hat — gleich gar nicht, so haben alle Angehörigen unseres Berufs nur gemeinsame und keine widerstreitenden Interessen. Es besteht keine Notwendigkeit, daß sich die Brüder, die jetzt Schulter an Schulter den Feind vom Vaterlande wehren, im kommenden Frieden jemals an ein halbzerbrochenes Tischchen im Gewerbe setzen. Gemeinsam verteidigten sie den deutschen Außenhandel, die ganze völkische Position, förderten rein vaterländische, wirtschaftliche Motive, trugen bei zur Schaffung einer gesunden, ausgedehnten Entwicklungsmöglichkeit der graphischen Industrie! Es muß im Bereiche der schwarzen Kunst, die, von Denkern geleitet, von Dichtern besungen, der Fels, der Kulturhebel ist, an dem alles Kulturfeindliche zerfallen soll, eine, wenn notwendig, dann auf höherem Niveau stehende Auseinandersetzung geben.

Neuorientierung! Notwendig auch bei uns. Eine neue Welt, eine neue Zeit bricht an — zeigen wir uns ihrer würdig. Gefühl im blutigen Kampf um die Erfindung des Vaterlandes, werden wir der neuen Epoche in gleichem Sinne gegenüberstehen. Freie Bahn für alle Tüchtigen! „Daß den Befehlenden, der Arbeiterkraft, Kraft und Befähigung voraussetzt, die völlig gleiche Bildungsmöglichkeit eröffnet wird wie den bestehenden Volksgenossen!“

Schaffen wir ein berufliches Vaterland, auf welches ein andres bekanntes Beibehalten bedingte Anwendung finden mag! Möge die Zukunft mehr denn je dem Dichterworte lebenswahren Inhalt geben:

Im Kampf um Gerechtigkeit ein gerechtes Ziel,
Des Lebens Wohlwille — wahrlich nicht zu viel!

Eisleben (s. St. im Felde). Alfred Strauß.

□ □ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □ □

Gehören Schadenersprüche wegen Vorenthaltung des Abhehrscheins vor die Gewerbegerichte oder vor die ordentlichen Gerichte?

Kaum war das Hilfsdienstgesetz in Kraft getreten und schon entstanden Streitigkeiten darüber, welches Gericht für Schadenersprüche wegen Verweigerung des Abhehrscheins zuständig ist. Während der Redakteur der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Rechtsanwalt beim Kammergericht Dr. Baum in Berlin, sowie Dr. Erdel in Mannheim in derselben Zeitschrift den Standpunkt vertreten, daß die Gewerbegerichte zuständig seien, hat das Gewerbegericht in Hamburg sich für unzuständig erklärt.

Das Urteil, welches in Nr. 6 des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ abgedruckt ist, wird wie folgt begründet: „Das Gewerbegericht hat schon in Sachen A... gegen Bchl. (GG. 28 17) erkannt, daß Schadenersprüche wegen Verweigerung der Erteilung von Abhehrscheinen im Sinne des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes vor die ordentlichen Gerichte gehören, weil Streitigkeiten darüber unter keine der Ziffern 1—6 in § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes fallen. Dr. Baum in der „Juristischen Wochenschrift“ 1916, S. 1558 ff., spricht sich allerdings für die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aus, aber ohne nähere Begründung. Dr. Erdel, „Hilfsdienst und Arbeitsgerichte“ in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 22. Jahrgang, Nr. 5, behauptet auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und begründet seinen Standpunkt damit, daß der Abhehrschein ebenso zu behandeln sei wie sein Vorkäufer, der bisher durch Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Berliner Metallindustrie eingeführt wurde; für Fragen über Erteilung oder Verweigerung des Kriegsscheines habe sich das Berliner Gewerbegericht, Kammer 5 (Zeitschrift Jahrgang 21, Nr. 6, S. 141), mit Recht für zuständig erklärt. Vieles Gericht kann sich dem Standpunkte von Baum und Erdel nicht anschließen. Das Kriegsscheinabkommen in Berlin stand gemäß einer Tarifvereinbarung gleich, und es konnte wohl angenommen werden, daß Mitglieder der Verbände das Kriegsscheinabkommen stillschweigend zum Bestande der von ihnen abgeschlossenen Einzelarbeitsverträge machen wollten. Die Erteilung des Kriegsscheines gehörte also zu den Leistungen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis im Sinne der Ziffer 2 des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes, und Schadenersprüche wegen Nichterfüllung dieser Leistung nach Ziffer 4 dafelbst. Aber der Abhehrschein des Hilfsdienstgesetzes beruht nicht auf Vereinbarung, weder zwischen den Einzelparteien noch zwischen den Verbänden, sondern direkt auf dem Hilfsdienstgesetz. Und das Hilfsdienstgesetz bezieht sich nicht lediglich auf Arbeiter oder Angestellte, sondern ganz allgemein auf alle männlichen Personen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, greift also in den gewerblichen Arbeitsvertrag als solchen nicht hinein. Die Erteilung des Abhehrscheines ist keine Leistung im Sinne der Ziffer 2 des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes, also fällt ein Schadenerspruch wegen Verweigerung solchen Scheines auch nicht unter Ziffer 4 dafelbst.“

Nach diesem Urteile würde der Arbeiter wegen Schadenersprüche infolge Verweigerung des Zeugnisses vor dem Gewerbegerichte, dagegen wegen Schadenersatz durch Verweigerung des Abhehrscheines vor dem Amtsgerichte zu klagen haben. In ihrem eignen Interesse wollen die Kollegen deshalb stets solange in bisherigen Betrieben die Arbeit fortsetzen, bis sie den Abhehrschein erkräften haben.

Von wann ab hat der Hilfsdienstpflichtige Anspruch auf Entschädigung bei Verweigerung des Entlassungsscheines?

Nach einer in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ abgedruckten Entscheidung des Gewerbegerichts Hamburg verließ dort am 19. Dezember 1916 ein Arbeiter seine Arbeitsstelle, ohne den Abhehrschein erhalten zu haben. Seine Klage stützte sich vor dem Gewerbegerichte darauf, ihm wenigstens eine Arbeitsbeschäftigung — die ihm ebenfalls verweigert wurde — und Entschädigung wegen Vorenthaltung derselben zuzusprechen.

Das Urteil ging dahin: „Die Beklagte ist zur Ausstellung einer Bescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung und zur Zahlung einer Entschädigung für die Dauer der Vorenthaltung der Bescheinigung in Höhe von 6 Mk. täglich vom 3. Januar 1917 zu verurteilen. Im übrigen ist die Klage abzuweisen.“ Aus der Begründung geht u. a. hervor, daß nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst der Kläger nicht vor Ablauf von zwei Wochen von einem andern Arbeitgeber in Arbeit eingestellt werden darf, da er eine Zufukunftsbeschäftigung (Abhehrschein) nicht beibringen kann. Daher wurde dem Kläger die Entschädigung nicht schon vom 19. Dezember ab, sondern erst nach Ablauf der zwei Wochen, also vom 3. Januar 1917 ab, zugesprochen.

Darf dem Hilfsdienstpflichtigen die Invalidenkarte vorenthalten werden?

Dem Arbeiter einer dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Firma in Berlin wurde nicht allein der Abhehrschein verweigert, sondern auch die Invalidenkarte vorenthalten. Trotzdem das Vorenthalten der Invalidenkarte nach der Reichsversicherungsordnung verboten und strafbar ist, so wurde der Arbeiter doch mit seiner Schadenersatzklage wegen Vorenthaltung der Karte abgewiesen. Da der Vorsitzende der Kammer 7 des Berliner Gewerbegerichts das Urteil nun verkündet, aber nicht begründet hat, so ist es zweifelhaft, ob und aus welchen Gründen es das Gericht für zulässig hält, daß außer der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Verweigerung des Abhehrscheines noch andere Zwangsmittel — hier die Zurückbehaltung der Invalidenkarte — gegen den Arbeiter angewendet werden dürfen, weil er ohne Zustimmung des Arbeitgebers die Arbeitsstelle gewechselt hatte. Vielleicht hat sich das Gericht wie in Hamburg, von der Ansicht leiten lassen, daß der Arbeiter innerhalb der ersten zwei Wochen von einem andern Arbeitgeber doch nicht in Beschäftigung hätte genommen werden dürfen.

Nun die Vorenthaltung der Invalidenkarte noch anbetrifft, so kann man sich nach § 1425 der Reichsversicherungsordnung im Falle der Vorenthaltung auch an die Polizeibehörde wenden, die dann dem Arbeitgeber die Karte abzunehmen und sie dem Arbeiter auszuhandigen hat. Hamburg. M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Mugsburg. Zwei alte verdiente Mitglieder unseres Ortsvereins: die Kollegen Robert Hauschild und Alois May, können auf eine 50jährige Tätigkeit als Buchdrucker zurückblicken. Beide Kollegen sind seit langen Jahren in Mugsburg tätig und haben in der Mitgliedschaft die verschiedensten Posten bekleidet. Leider sind die Kollegen Hauschild und May zur Zeit krank, so daß wir von einer Ehrung dieser beiden verdienten Verbandsreferenten in einer Versammlung absehen müssen. Den beiden Subalternen wünschen wir baldige Genesung und einen heiteren, sorgenfreien Lebensabend!

Borna b. Leipzig. In der am 21. April stattgehabten Ortsvereinsversammlung wurden nach Kenntnisnahme verschiedener Eingänge fünf Aufnahmen von Neuausgewählten vollzogen. Drei davon hatten Offiziersausweis ausgestellt und sind hier in Arbeit getreten. Kollege Immerthal erfaßte hierauf den Kassenbericht vom ersten Quartal, der in der Ortskasse einen Bestand von 80,16 Mk. und in der Krankenkassenkasse einen solchen von 114,90 Mk. ergab. Nach Befürwortung durch den Vorsitzenden Immerthal beschloß man hierauf einstimmig, einen von demselben schriftlich ausgearbeiteten, ausführlich begründeten Antrag an die Königl. Amtshauptmannschaft Borna einzureichen, der dringend verlangt, daß die Buchdrucker den Schwerarbeitern zugeeilt werden, um dadurch eine höhere Brotkrone zu erhalten. Der Vorsitzende erfaßte hierauf den Kartellbericht und besprach ausführlich in seiner weiteren Eigenschaft als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells den Jahresbericht desselben. Da die Angehörigen der zum Militär eingezogenen Mitglieder in gewissen Zeitabständen eine bare Anteilung erhalten, beschloß man, den ledigen eingezogenen Mitgliedern auf Kosten der Vereinskasse eine Liebesgabe zukommen zu lassen.

Bromberg. Am 21. April fand eine Monatsversammlung statt, die von 24 Mitgliedern besucht war. Nach Begrüßung eines anwesenden Urlaubers und Besprechung eingegangener „feldgrauer“ Grüße wurde das Andenken des gefallenen Kollegen Schauer in der üblichen Weise geehrt. Ein Aufnahmegeruch konnte dem Gauvorstande beifürwortend überwiesen werden. Auch hier hat die Kollegenliste unter dem Druck der Zensur sehr zu leiden. Die bisher gewährten Zensurzulagen stehen in gar keinem Verhältnis zu den hohen Lebensmittelpreisen. Nach den Ausführungen verschiedener Kollegen betrifft

Erhöhung der Löhne beschloß die Versammlung einstimmig, sich der Leipziger Resolution („Korr.“ Nr. 40) anzuschließen. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten erledigt wurden, u. a. einseitige Regelung der Unterstützungen an die Kriegserfrauen, schloß der Vorsitzende Lorenz die anregend verlaufene Versammlung.

Bunzlau. Am 21. April verabschiedete sich Gauvorsteher Fiedler in einhalbstündigen Ausführungen vor den zahlreich versammelten Mitgliedern unseres Ortsvereins über „Die Lage im Gewerbe“ und den vaterländischen Hilfsdienst sowie mit dessen Wirkungen auf das Buchdruckergewerbe. In der Aussprache wurde von älteren Kollegen hervorgehoben, daß bei einer Verlängerung oder eventueller Revision des Tarifs unbedingt eine den Zensurverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung eintreten müsse.

P. K. Graudenz. (Vierteljahrsbericht.) Die Generalversammlung am 13. Januar war von 19 Mitgliedern besucht. Nach Besprechung von zahlreichen Briefen aus dem Felde wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ein Kollege wurde neu aufgenommen, einer ausgeschlossen. An Stelle des verstorbenen ersten Vorsitzenden erstattete Kollege Brandhorst nach kurzen Mitteilungen den Jahresbericht. Die Rechnungslegung für das vierte Quartal 1916 und die Jahresabrechnung erstattete Kollege Kösch. Aber die Bibliothek referierte Kollege Brandhorst. Die Jahresausgabe zur Familienunterstützung betrug 862,50 Mark, welche zum größten Teil durch Ertragsbeiträge unserer Mitglieder aufgebracht wurden. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des zweiten Beisitzers einstimmig wiedergewählt. — In der Versammlung am 4. Februar wies die Präsenzliste nur 15 Mitglieder auf. Der Vorsitzende Schiel begrüßte zunächst unsern Gauvorsteher sowie die beiden Vorstandsmitglieder Jilian und Buchdcker aus Marienwerder, welche zu dem Vortrage des Gauvorstehers gekommen waren, und bedauerte die Interesslosigkeit einzelner Mitglieder, die ständig die Versammlungen schwängen. Unter „Mitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß er als Stellvertreter im Ausschusse des Schlichtungsausschusses gewählt worden sei. Der dritte Punkt der Tagesordnung brachte uns den Vortrag des Gauvorstehers Nagroski (Gantsig) über das Hilfsdienstgesetz. Der Referent nahm an der großen Gewerkschaftskonferenz in Berlin teil und schilderte die dort empfundenen Eindrücke, erläuterte die einzelnen Paragraphen des Gesetzes, hob die Verbesserungen hervor, die diese Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung durch die Mitwirkung der Gewerkschaftsvertreter erhalten habe, und erklärte dann die Zusammenlegung und den Wirkungsbereich der einzelnen Ausschüsse für das Hilfsdienstgesetz. Lebhafter Beifall war der Dank seitens der Versammlung für dessen Ausführungen. Am Schluß der Versammlung sprach Kollege Jilian (Marienwerder) noch beherzigende Worte. — Zur Versammlung am 14. April waren 16 Mitglieder erschienen. Der Versammlung voraus fand eine Besichtigung von Druckplatten der Typographischen Vereinigung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Mitteilung, daß Kollege Adolf Reibberg sein junges Leben auf dem Felde der Ehre lassen mußte. Dessen Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. In dieser Versammlung wurden zwei Kollegen in den Verband aufgenommen. An weiblichen Arbeitskräften sind in der Druckerei „Der Geselle“ bis jetzt sechs in Erscheinung getreten, und zwar als Handseherinnen.

Köthen i. A. Die Versammlung am 21. April ehrte zunächst das Andenken eines gefallenen Kollegen. Unter „Verbandsmitteilungen“ wurde u. a. das Resultat der Lehrlingeinstellungen bekanntgegeben, es entspricht der tariflichen Vorschrift. Eine rege Aussprache zeugte die gegenwärtigen Zensurzulagen. Sie wurden allgemein als nicht den Zeitverhältnissen entsprechend bezeichnet. Es wurde eine Entschädigung angenommen, in der der Gauvorstand beauftragt wurde, beim Verbandsvorstande die nötigen Schritte zum Ausgleich unserer Lohnverhältnisse, entsprechend den Zeitverhältnissen, zu unternehmen. Gleichzeitig wurde aber auch von den Kollegen erwartet, daß sie ihrerseits die nötigen Schritte tun, um eine Aufbesserung ihrer Löhne zu erzielen. Weiter wurde noch ein Aufnahmegeruch beifürwortet, der Kassenbericht für das erste Quartal gegeben und einige Ertragswahlen vorgenommen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Emil Köfker (Altona), Eugen Pfeiler (Mugsburg), Paul Burkelt (Berlin), Kurt Müller (Braunschweig), Paul Müller und Karl Erdel (Chemnitz), August Wellmer, Edmund DeLonge und Otto Jülich (Heide), Hermann Wolff (Scheib), Karl Schumacher (Karlsruhe), Herbert Heugle und Hermann Stöhr (Kudwigsburg), Ernst Kücher (Neukölln), Gustav Blunda (Segeberg), Wilhelm Soos, Karl Pfeilender, Otto Stengel und Jakob Sturm (Sulzgraben), Wilhelm Koh, Edwin Strobel und August Treiber (Südingen) sowie Wilhelm Kaverkamp, Philipp Kreiber und Franz Weisheimer (Worms). Damit haben bis jetzt 3340 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Unsern Interessen zum Vorklage! Nachdem für den „Korr.“ infolge der erweiterten Papierkontingenzierung eine Verringerung des Umfangs eingetreten hat, wäre uns eine Beschränkung des den Anzeigen ausfallenden Raumes nur erwünscht. Der „Korr.“ befindet sich in der eigenartigen Lage, wegen seiner sehr niedrigen Inseratenpreise bei den Anzeigen zu mühen. Die Masse

bringt es hier gerade nicht. Natürlich soll kein Inerent abgewiesen werden. Aber es könnte, namentlich von den inferierenden Firmen und Vereinen, Beachtung finden, daß die Anzeigengrundskripte des „Korr.“ Nonpareille ist und die Auszeichnungsschriften auch in geringeren Graden gelesen werden, wie die Anzeigen überhaupt. Die Steigerung des Inferentumfanges in den zwei letzten Nummern läßt uns diesen Vorschlag größerer Raumgenügsamkeit zum zweiten Male machen. Wir sind sonst außerstande, die Veranlassungsberichte in dem bisherigen Umfang weiterzubringen, müßten unsere Mitarbeiter sowie die Verfasser von Artikeln noch länger auf Veröffentlichung warten lassen und hätten die redaktionelle Zurückhaltung so weit zu treiben, daß binnen kurzem der Unwille unserer Leser formlos gehen würde. Die Raumnot der Zeit zwingt zu ungewöhnlichen Schritten wie dem unternehmen; es macht sich eben auch hier eine Neuorientierung notwendig.

Sonderbare Auffassung über Gehilfenprüfungen. In Mühlhausen legten acht Prüflinge (7 Seher, 1 Drucker) aus Mühlhausen und Langenlza ihre Gehilfenprüfung ab. Im Theoretischen erhielten 1 „Gut“ bis „Recht auf“, 3 „Gut“, 2 „Ziemlich gut“, 1 „Genügend“, 1 „Ziemlich genügend“; im Praktischen 6 „Gut“, 1 „Ziemlich gut“ und 1 „Ziemlich genügend“. Der mit „Ziemlich genügend“ knapp bestandene Prüfling hat seine Lehrzeit bei der Firma Dietmar & Schütz in Langenlza zurückgelegt, die schon einmal einen Lehrling für ein halbes Jahr zur weiteren Ausbildung von dem Prüfungsausschuss zurückberief. Es kann das nicht wundernehmen; hat doch der Prinzipal eine eigenartige und ganz unverständliche Auffassung über die Gehilfenprüfung. Er schreibt im Anschluß an das Prüfungsergebnis in seiner „Langenlzaer Zeitung“: „Der Wert der Gesellenprüfungen ist ein sehr fragwürdiger; einmal sind die meisten Gewerbe sehr spezialisiert, so daß ein Gehilfe in dem einen Fache wohlbewandert, im andern eine große Null sein kann; zum andern sind oft die Fragen, die von den den älteren Jahrgängen angehörenden Prüflingern gestellt werden, längst verjährt — und ein Narr kann mehr fragen usw.“ Diese Verhöhnung der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder ist jedenfalls ein starkes Stück buchdruckerlicher „Meisterfresser“, das eine Beschwerde bei der Handwerkskammer herausforderte und das die Lehrlingsausbildung bei der genannten Firma in schlechtem Lichte setzt.

Übermäßige Rabattgewährung. Seit Jahren werden die von Tages- und andern Zeitungen gewährten hohen Rabattsätze im „Zeitungsvorlag“ an den Pranger gestellt. Mit wie wenig Erfolg, erleht man aus einem Zirkular der „Serner Zeitung“, die auf Inferentenausgang ausgeht und für Vermittlung von Bäderanzeigen 15 Proz. verspricht, außerdem Rabatte gewährt, die, mit 15 Proz. bei 30 Mk. Bruttobetrag beginnend, bis zu 65 Proz. bei 400 Mk. gehen. Diese gewerbschädliche Beschäftigung bei den teuren Papier- und Materialpreisen kann einem wirklich leid tun.

Das Bürgerliche Gesetzbuch in Blindendruckskripte. Infolge gesteigerter Nachfrage — namentlich von blinden Akademikern — nach diesem Werk ist mit der Drucklegung desselben in der Leipziger Blindendruckerei begonnen worden. Die Wiedergabe beruht auf dem bewährten System der Frau Romm, der verdienstvollen Leiterin der Deutschen Zentralbibliothek in Leipzig.

Ausfuhr von Druckschriften. Mit Wirkung vom 1. Mai 1917 dürfen Druckschriften (außer Tageszeitungen und Musikalien), die kein Erscheinungsjahr oder ein späteres als 1913 tragen, in das verbündete oder neutrale Ausland sowie in die besetzten Gebiete nur nach besonderer Erlaubnis derjenigen Kommandobehörden (Hauptvertriefendes Generalkommando, Gouvernements usw.) ausgeführt werden, in deren Bereich der Verleger seinen Sitz hat. Chemische und technische Werke, auch solche kartographischen Inhalts (Atlanten, Reiseführer, Adreßbücher mit Stadtplänen), Uniformbücher, Militärdienstvorschriften bedürfen, ohne Rücksicht auf das Erscheinungsjahr, stets dieser Erlaubnis. Die Ausfuhrerlaubnis muß sichtbar kenntlich ge-

macht sein (auf dem Umschlag oder Titelblatt). Die Genehmigung zur Anbringung dieses Erlaubniszeichens kann dem Verleger, dem Kommissionsär, in besonderen Fällen auch dem Vorortkämmerer übertragen werden. Alle andern Personen haben sich zwecks Anbringung des Ausfuhrzeichens an die Kommandobehörden zu wenden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Ausfuhr in das verbündete oder neutrale Ausland allgemein erlaubt werden kann. Die Grenz-, Zoll- und Postüberwachungsstellen werden die Vorschriften nicht entsprechende Druckschriften anfallen und der zuständigen Kommandobehörde zuleiten. Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, im Milderungsfalle Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Haft wird verhängt, wer diese Bestimmungen umgeht. Ob die Verwendung von Korrekturbüchlein an ausländische Autoren auch unter dieser Verordnung fällt, ist aus ihr nicht ersichtlich.

Stärkere Heranziehung der Reklamierten. Unser gewaltiges Reklamierenheer in der Heimat, das unser Geldheer von 1870 um ein Mehrfaches übersteigt, soll nach einer Anordnung des Kriegsamtes eine größere Anzahl der Heeresdienstpflichtigen im Felde freimachen. Hilfsdienstpflichtige und Frauen sollen in der Kriegswirtschaft dafür Ersatz bilden. Bei dieser Gelegenheit wird ein Austausch zwischen Feld und Heimat stattfinden; namentlich ältere, verheiratete Facharbeiter, besonders Familiendäter, sollen aus der Front herausgezogen und der heimatischen Kriegswirtschaft wieder zugeführt werden. Gegen Ersatz aus der Heimat sind auch dem Bergbau zur Steigerung der Kohlenproduktion Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Landwirtschaft bleibt unberührt. Dagegen werden die Unternehmer der Kriegsindustrie von dieser Einrichtung unterrichtet, damit für Ersatz der Arbeitskräfte Vorproben getroffen werden kann. Die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse nach dem Hilfsdienstgeleße werden das Herausziehen der Reklamierten durch rechtzeitige Überweisung von Hilfsdienstpflichtigen unterstützen. Diese neue Verordnung wird für unter Gewerbe hofentlich nicht viel Umgruppierungen der Personale zur Folge haben.

Schwerarbeiter und Schwerfänger. Die unterschiedliche Einteilung der Lebensmittelrationierung schematisch nach Berufen vorzunehmen, mußte Unbequemlichkeiten bringen und verfallend wirken. Das trifft zumal bei der jetzt eingetretene verminderten Brotration recht zutage; mit gemilderten Gefühlen blicken die weniger günstig gestellten Arbeiter auf die erhöhten Rationen der Schwerfänger. Dem Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen erscheint deshalb der Augenblick günstig, hier eine Neuordnung in Vorschlag zu bringen und den Unterschied zwischen Schwer- und Schwerfänger fallen zu lassen. Zwischen Rationen sind nur für solche Personen auszuheben, die nachweislich wirklich schwere körperliche Arbeit zu vollbringen haben und auch die geistig schaffenden Personen sind zu bedenken, die lange und intensiver arbeiten müssen. Je enger dieser Kreis der Bevorzugten gezogen wird, um so mehr kann die allgemeine Ration erhöht werden. Überall wächst die Zahl der Schwerarbeiter an; sie beträgt in Aöln 90000, die der Schwerfänger 16000. In Frankfurt a. M. erhielt der selbständige Gärtnermeister den Vorzug als Schwerarbeiter gegenüber dem Buchdrucker. In Leipzig wollte der Stadtrat (auch an andern Orten) nur die Stereotypen- und Galvanoplastiker als Schwerarbeiter anerkennen wissen, höchstens noch die Druckereiarbeiter. Der Königl. Gewerberat in Nürnberg hat in einem Gutachten erklärt, daß Brauerei- und Mühlenarbeiter weder Schwer- noch Schwerfänger seien. Ein weiteres Beispiel bietet die Bergbauindustrie. Alle Personen, die „unser Tage“ beschäftigt sind, werden als Schwerfänger behandelt; es gibt aber neben der recht schweren Arbeit in der Grube auch bequemere Posten. Umgekehrt gelten die Arbeiter „über Tage“ nicht als Schwerfänger, trotzdem die Arbeit zum Teil eine äußerst schwierige ist. Neuerdings haben die Ernährungsausschüsse im Reiche den Begriff „Schwerarbeiter“ dahin festgelegt, daß männliche wie weibliche Personen, die körperlich, geistig, selbständig oder unselbständig täglich mindestens acht Stunden arbeiten und ein Einkommen

bis zu 3000 Mk. jährlich verdienen, als Schwerarbeiter gelten. Mit dieser Erweiterung ist wenigstens ein Teil der ungleichen Rationierung beseitigt. Der Begriff „Schwerfänger“ bleibt bestehen.

Berliner Sparwang. Der vom Generalkommando der Marken verordnete Sparwang für jugendliche Erwerbsfähige unter 18 Jahren hat in Berlin in neun Monaten rund drei Millionen Mark zusammengebracht. Davon sind 1140000 Mk. auf Antrag freigegeben, so daß der Bestand an Zwangspargeldern rund zwei Millionen Mark beträgt. Gewiß ein ansehnliches Ergebnis, das aber auch ohne diesen Zwang zu erreichen gewesen wäre.

Es bleibt beim Lebensmitteladenschnitt. Der Bundesrat hat von einer Änderung während der Dauer der „Sommerzeit“ definitiv Abstand genommen. Verkaufsstellen von Lebensmitteln und Zeitungen, die über 7 Uhr bzw. am Sonnabenden über 8 Uhr offen halten dürfen, ist jedoch unterlag, andre Waren als die bezeichneten zu verkaufen. Damit ist den Zigarrenhändlern entgegengekommen, die sich durch den Verkauf von Zigarrenfabrikaten in Lebensmittelgeschäften benachteiligt fühlten.

Verschiedene Eingänge.

Technische Mitteilungen. Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenfabrik Deutschlands, Jahrgang 1917. Nr. 136. Preis der Nummer 13 Pf. 30 beziehen von Reichs-König, Berlin SO 36, Köllnische Str. 48 IV.

Werblich Bohrerzucht Anstalt. Zeitschrift für Buchindustrie, Buchgeschichte, Buchkunst und Reklamewesen, Herausgegeben von Karl Lagerström in Stockholm. Vier in schwedischer Sprache. Heft 3. Jahrgang 1917. Bezugspreis Vierteljährlich 2,75 Kr. Jeden Monat erscheint ein Heft.

Verzeichnis aller Kriegsdienstausfälle. 24 Überflüssig- und Soldatenkarten. Ausgabe März 1917. Tafelformat. Preis 25 Pf., 10 Stück 1,50 Mk. Verlag L. Schwarz & Co., Berlin C 14, Dresdener Straße 80.

Briefkasten.

Glücksfälle: Ist, wie sich aus dem Vellagenartikel in dieser Nummer ergibt, ganz anders vor sich gegangen, so daß vielmehr richtig ist, gar nichts dazu zu sagen. — P. B. und Gausfagenossen: Der alte Brauch wird also selbst im hieran in dritten Kriegsjahr nicht gebrochen! — D. P. in B. Die noch immer anhaltende Preissteigerung verbietet, neben der inzulässig gesteigerten Raumnot, wiederum dem guten Willen zu folgen. — H. G. aus B. Das Salonmüllenspaar begleitet den „Konditionsweser“ mit besten Wünschen und Hoffnungen zum „Durchhalten“. — G. P. in B.: Der umfangreiche Schreibbrief ist einem Sonntagstitel vorgehalten worden. — A. S. in B.: Ist ein Ausbruch kompletter Verwirrung. — W. G. in M.: Drei Zuschriften bzw. zwei Ergänzungen zu dieser gewiß nicht weiterregenden Angelegenheit ist doch ein zu große Arbeitserleichterung für uns. — Fr. P. in A.: Zu beziehen vom Bibliographischen Institut in Leipzig zum Preise von 2,50 Mk. — H. Sch. in Ludwigsburg: 2,30 Mk. — G. H. in Waldenburg: 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfließ, Nr. 191.

Adressenveränderungen.

Segeberg. Vorsteher und Kassierer: A. Sehe, Al.-Mendorf bei Segeberg, Kellingstraße 62.

Zur Aufnahme gemeldet.

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):
Im Gau Rheintand-Weißfaden die Seher 1. Johannes Karl Remmel, geb. in Duisburg-Bech 1895, ausget. in Wilsdorf 1913. 2. Julius Kautzner, geb. in Götterb 1893, ausget. dal. 1911; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Albrecht in Aöln, Gereonshof 28.
Im Gau Schleswig-Holstein der Drucker Albert Birker, geb. in Bernburg 1899, ausget. dal. 1917; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüker in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Veranstaltungskalender.

Breslau. Versammlung Mittwoch, den 2. Mai, abend 8 Uhr, in den „Antenställen“, Reichstraße 51.
Hamburg. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, bei Brunotte, Broßdrangen 33.
Hannover (Land). Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Mai, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Hannover, Nicolaisstraße 7 II, Zimmer 16.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Am Freitag, dem 4. Mai, abends pünktlich 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“:

Außerordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: Bericht über Teuerungszulagen.

Außer den Delegierten sind die Vertrauensmänner und Druckereikassierer eingeladen. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Legitimationskarten.

Der Vorstand: Albert Mastlin. [732]

Königl. Sächsische Landes-Lotterie

— 110.000 Lose — 55.000 Gewinne und 1 Prämie in 5 Klassen. —
Ziehung 1. Klasse am 13. u. 14. Juni 1917. Ziehung 2. Los gewinnt.

800.000 Spéc.	5.000.000
300.000	2.000.000
150.000	1.000.000

(In jeder Klasse) M 25.— M 10.— M 25.— M 50.—
Voll-Lose (für alle Klassen) M 25.— M 50.— M 125.— M 250.—
Königl. Sächsische Lotterie-Kollektur Leipzig Richard-Wagner-Strasse 10.

Paul Lippold Leipzig
Postcheckkonto: 50726 Leipzig.

Buchdruckmaschinenmeister

für Rotation und Schnellpresse
in dauernde Stellung für sofort gesucht.
W. Dobach & Co., Leipzig, Frommannstraße 8/10.

Süchtige Maschinenmeister

für besseren Zeitschriften, Werks- und Plakattendruck suchen
Gehardt, Jahn & Bandl, Buchdrucker, Schöneberg-Berlin, Belfager Straße 61.

Schriftsetzer Schriftsetzer

zum 7. Mai oder später gesucht. Angebote mit Lohnforderungen und Altersangabe erbeten.
Korn & Salschow, Grewesmühlen (Meditz.).

für Werkfah in dauernde Stellung sofort gesucht.
Buchdruckerei R. Schumacher, Berlin N 4, Chausseestraße 42.

Schriftsetzer, Maschinenmeister
(auch Kriegsbeschädigte) für möglichst bald gesucht. [723]
Eugen Schorch, Essen, Kastanienallee 74.

Schriftsetzer und Maschinenmeister
auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung gesucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [453]

Maschinenmeister und Werksetzer
finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen. [456]
Pierersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-A.).

Buchdruckmaschinenmeister und Schriftsetzer
auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung gesucht von [685]
Mehger & Willig, Leipzig, Sobte Straße 1.

Suchen sofort einen tüchtigen [586]
Maschinenmeister
für Werk- und Plattendruck in dauernde Stellung.
Radelt & Hille, Leipzig, Salomonstraße 8.

Tüchtige Illustrationsdrucker
sofort gesucht. [706]
E. Haberland, Leipzig-A. [706]

Kriegsvertretung
Zur Vertretung unsres Druckerfaktors während der Dauer seiner Einberufung zum Heeresdienst suchen wir zum 1. Juni oder früher einen im Satz-, Illustrations- und Akzidenzdruck erfahrenen tüchtigen, militärfreien [727]
ersten Maschinenmeister
Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Gehaltsforderung erbittet
Druckereigesellschaft Hartung & Ko., Hamburg 25.

Maschinenmeister
für leichtere Akzidenzarbeiten zur Bedienung zweier kleiner Schnellpressen, Format 45:57 cm, sofort oder später gesucht. [683]
M. Struchen, Düsseldorf 17.

Tüchtige Monotypsetzer
möglichst sofort, finden bei uns dauernde Stellung. [687]
A. Oldenbourg, München.

Jüngerer
Schriftsetzer
(auch Kriegsbeschädigte) für sofort gesucht.
Buchdruckerei Bödner & Co., Witten (Ruhr).

Schriftsetzer
sucht für sofort [588]
„Generalanzeiger“ Mülheim (Ruhr).

Tüchtigen
Schriftsetzer
oder
Schweizerdegen
(auch Kriegsbeschädigte), der sich in der Stereotypie ausbilden will, stellt sofort in Dauerstellung ein
Kreisblattbuchdruckerei
Julius Jonas vorm. Weiß, Meidenburg (Ostpr.).

Tüchtiger
Inseratensetzer
sofort oder bald gesucht. [736]
„Mülheimer Zeitung“, Mülheim (Ruhr).

Anzeigen- und Werksetzer
werden in dauernde Stellung gesucht. [678]
Karl Michaalsche Hof- und Ratsbuchdruckerei, Gütstrow.

Korrektor
(gleichzeitig Reviseur), selbständig und durchaus verlässig (für Akzidenz) sofort gesucht. Ebenso können tüchtige [698]
Akzidenzsetzer
eintreten.
Hofbuchdruckerei Max Kahn & Co., Mannheim.

Gewandter, tüchtiger
Akzidenzsetzer
sofort gesucht. [737]
Buchdruckerei Karl Weisser, Heidelberg, Verlag des „Heidelberger Tageblattes“.

Linotypsetzer
Anzeigersetzer
gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsforderung an [735]
A. & M. Kautler, Landau (Pfalz).

Perfekter
Linotypsetzer
(eventuell Kriegsbeschädigte) sofort gesucht.
„Mannheimer Tageblatt“, Mannheim H 2, 3.

Maschinenmeister
Akzidenzsetzer
Werksetzer
Typograph- und
Monotypsetzer
Stereotypsetzer
jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [454]
Oscar Brandstetter
Leipzig.

Maschinenmeister
mit Saugapparat verankert. [724]
Schriftsetzer
sucht
Katzbergische Buchdruckerei, Leipzig, Trommannstraße 4.

Jüngerer
Maschinenmeister
für sofort gesucht. [731]
Paul Klepisch, Bischofsberda i. Sa.

Maschinenmeister
für sofort gesucht. [712]
Sagms Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29.

Maschinenmeister
möglichst militärfrei, für sofort oder später gesucht. [707]
Angebote an
Gieseler & Deurient,
Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Tüchtiger
Maschinenmeister
für Illustrations-, Werk- und Plattendruck für sofort oder 14 Tage nach Engagement in Dauerstellung gesucht. [711]
Hof-Buch- und -Steindruckerei
Dietrich & Brüchner, Weimar.

Siegeldrucker
möglichst militärfrei, für sofort oder später gesucht. [708]
Angebote an
Gieseler & Deurient,
Leipzig, Nürnberger Straße 12.

Tüchtiger
Buchdruckmaschinenmeister
finden dauernde Beschäftigung. [686]
Bereinigte Kunstanstalten, A.-G., Kaufbeuren.

Gesucht zu baldigem Antritt ein
Schriftsetzer
oder **Schriftsetzer**, der Lust hat, als
Monotypsetzer
angelernt zu werden. Angebote sind zu richten an [728]
J. J. Augustin, Gießhain.

Schriftsetzer militärfrei, in allen Satzarten sowie in der Stereotypie bewandert, sucht sofort Stellung. Offerten an D. Kolbe, Meerane i. S., Breitestr. 35, erbeten.

Buchdruckmaschinenmeisterverein zu Dresden gegründet 1868
Sonnabend, den 5. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Vollshaus“, 1. Stg., Zimmer 3: [717]
Berammlung
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Schmutzige Hände
vorzüglich gereinigt durch Ferrares Handwaschmittel. Mitternachts (115 g) franko bei Einlieferung von 50 Pf. S. Ferrares, Stadthof i. W. [639]

Gutenbergbüsten in Alabaster- oder Eisenbeimasse zu Mk. -90, 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt S. Siegel, Leipzig-A., Lillienstraße 17 B. Katalog unberechnet und frei.

Allen lieben Kollegen und Freunden von nach und fern, insbesondere auch dem Vorstande des Gauzes Schützen und den Mitgliedern des Orts- und Bezirksvereins, sage ich für die zu meinem 50jährigen Berufsjubiläum mir zuteil gewordenen Ehrungen und Glückwünsche meinen [716]
aufrichtigsten, herzlichsten Dank!
Waldburg i. Schl.
G. Anders, früherer Bezirksvorsteher.

Herzlichen Dank
sage ich allen Kollegen und Lehramtskameraden, welche anlässlich meines 50jährigen Berufsjubiläums meiner in so ehrenvoller Weise gedachten.
Hermann Dietrich, Dresden.

Unfälle werden vermieden und die Leistung erhöht mit Rauchs Bogenabbebel an der Siegelpresse. Preis 80 Pf. portofrei (Boreinführung) an Erfinder M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20 II. Von der B.-Berufsgenossenschaft geprüft und empfohlen. Prospekt zu Diensten.

Am 27. April entschlief unerwartet, infolge einer Operation, unser lieber Kollege, der Drucker [733]
Hermann Flügel
im Alter von 58 Jahren.
Er war uns allen ein lieber Freund; wir werden seiner nie vergessen.
Die Drucker der Firma
B. G. Teubner, Leipzig.

Nach längerem, schwerem Leiden verschied am 23. April unser lieber Kollege, der frühere Metzler [715]
Friedrich Menhle
aus Ohweil.
Durch seinen aufrichtigen Charakter hat er sich bei uns ein dauerndes, ehrenvolles Andenken gesichert.
Ortsverein Ludwigsburg.

Ein lieber und treuer Kollege wurde uns wiederum durch den Weltkrieg entrissen, und zwar der Setzer [734]
Erwin Probst
aus Sonneberg.
In dem so früh von uns Genommenen verlieren wir einen ehrlichen und aufrichtigen Mitarbeiter, dem wir ein ehrendes Gedächtnis bewahren werden.
Bezirksverein Koburg.
Ortsverein Sonneberg.

Als neunten Verlust in diesem Weltkriege beklagen wir unsern lieben Kollegen, den Setzer [730]
Jakob Kieven
aus Dürren, der am 11. April den Heldentod fand.
Sein ehrlicher, lebenswürdiger Charakter sowie sein stets gerades, kollegiales Wesen sichern ihm bei uns ein dauerndes und ehrendes Andenken.
Bezirksverein Worms a. Rh.

Wieder haben wir durch den Weltkrieg einen Verlust zu verzeichnen. Wir beklagen unser langjähriges Mitglied, den Maschinensetzer [726]
Gustav Stein
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Detmold.

Am 15. April fiel unser lieber Kollege, der Setzer [719]
Paul Bönisch
aus Berlin.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen von
C. Krolls Buchdruckerei, Berlin.

Am 16. April fiel auf einem Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Setzer [718]
Joseph Rabel
aus Ansbach.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Wieder ist ein Mitglied in dem Weltkrieg gefallen. Am 15. April fand unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [716]
Willi Amling
bei einem Sturmangriff den Heldentod.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
Der Ortsverein Götfa.

Nach langer Zeit erbitten wir die traurige Nachricht, daß unser Kollege, der Drucker [716]
Walter Ackermann
am 15. März 1916 gefallen ist.
Auch ihm werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Druckerkollegen der Firma
Spaner, Leipzig.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 50 — Leipzig, den 1. Mai 1917

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweiligen nächsten Nummer.

Brennende Fragen in der Zeitungs- verlegerorganisation

Aber die außerordentliche Hauptversammlung, deren Statuten wir im ersten Artikel (Nr. 48) schon gedachten, enthielt der „Zeitungsverlag“ vom 27. April einen Bericht, der gar nicht der Tradition entspricht, wie sonst über Tagungen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger die Öffentlichkeit informiert worden ist. Die dem „Aur.“ bei dieser Gelegenheit nachgelagerten Eigenschaften des „bösen Willens“ oder der „bedauerlichen Voreingenommenheit“ — beweislose Verdächtigungen, für die nur persönliches Gefühlhaftes als mildernder Umstand reklamiert werden kann — hinderten uns nicht, sine ira et studio unsern Lesern einen Abriss von den gutbesuchten Verhandlungen zu geben.

Das vielgenannte Rundschreiben Nr. 107 und die darüber in einer Zusprache mit dem Tarifamt dann zustande gekommene Erklärung (siehe in Nr. 48 des „Aur.“ den zweiten Abschnitt) wurden vorgelesen, womit sich die dieser Differenz gewordene Wertbeurteilung ja genügend ergibt. Der Vorsitzende betonte, bei andauernden, nachdrücklichen Bestrebungen der Vereinsleitung seien gerade darauf gerichtet, das Zeitungsgewerbe vor der dauernden Beschränkung durch die verkäuflichen Einziehungen zu befreien sowie der Presse die Anerkennung als kriegswichtige Betriebe zu sichern. Die „noch kriegsähnlichen und irgend entbehrlichen Kräfte“ sollten freiwillig zur Verfügung gestellt werden, um schmerzliche, zwingende Eingriffe der Behörden zu vermeiden. Die banalste Lage habe das ganz besonders erfordert. Aber das erträgliche Maß Arbeitskräfte den Betrieben zu entziehen, habe keine Absicht bestanden, wie sich ja auch aus den Fragebogen ergebe.

Wenn wir nicht in Nr. 48 an die vom Tarifamt an die Druckpresse verfasste Erklärung über die von ihm mit Vertretung der Zeitungsverlegerorganisation geübte Ausdrucksweise schon längere Ausführungen gemacht hätten, würde es jetzt geradezu müßig sein. Es können wir uns aber auf das Wesentliche beschränken. Es ist doch mehr als ein Zufall, daß das Tarifamt auch erst heute andere Beurteilung über den Vorzug hatte, wie unsere Auffassung nur nach den Umständen auf der niederrheinisch-westfälischen Zeitungsverlegerversammlung war, über die der „Zeitungsverlag“ in seiner Nr. 7 einen ganz bedeutend schmeicheleiden Bericht gebracht hatte. Wenn die banalste Lage kein anderes Handeln zuließ, so ist es mindestens sehr auffällig, daß das bereits etwas züder ergänzte Rundschreiben des Vereins Bayerischer Zeitungsverleger auf „ausgiebigste“ Erreichung des Zweckes drang, zu welchem Behüte von ihm die in Nr. 44 kritisch beleuchteten Vorbehalte gemacht wurden, die ganze zwei Seiten Quart beanspruchten und auf eine geradezu reißende Entfärbung der gelehrten Arbeitskräfte hinausliefen. Wer dieses Zirkular gelesen hat, muß schon die deutsche Sprache ganz schlecht verstehen, um das herauszufinden, was nach den im Tarifamt und dann auf der außerordentlichen Generalversammlung abgegebenen Erklärungen als der eigentliche Zweck anzusehen ist. Unschwer ist man also in München pöppelicher als der Papst.

Das nun unter dem 17. April von dem gleichen Kreisverein ein neues Rundschreiben mit Fragebogen verfaßt worden ist, worin auf ein einheitliches Erläutern von militärischen Seite Bezug genommen und womit eine Mitwirkung bezweckt wird dahingehend:

alle in der Personalliste genannten Wehrpflichtigen, soweit sie nicht vom Verlage selbst als abkömmlich bezeichnet und zur Weiterführung des Zeitungsbetriebes unbedingt notwendig sind, langfristige zurückgestellt zu bekommen,

erleichtert wird nicht das Zurechtfinden in den Absichten der Zeitungsverleger. Es muß wohl angeborne Beschränktheit sein, wenn wir nicht verstehen können, daß zwischen dem 11. Januar und dem 17. April die militärische Lage eine so andersgeartete geworden sein soll, daß an Stelle der im Januar empfohlenen fast völligen Auskehr der Heeres- und Hilfsdienstpflichtigen nun bei der bayerischen Heeresverwaltung mögliche Befassung der Wehrpflichtigen nachgelagert werden kann. Es könnte jedoch sein, die bayerischen Militärbehörden hätten inzwischen größere Berücksichtigung der Zeitungsbetriebe ausgedrückt. Erklärlich wäre das bei dem zunehmenden Einstellungsbedarf jedenfalls nicht, und es entspräche auch nicht den in andern Armeekorpsbezirken gemachten Beobachtungen. Dann wäre daraus aber nur zu schließen, wie überall man im Januar von seiten des bayerischen Kreisverbandes gehandelt hat. Das neue bayerische Rundschreiben enthielt

im Gegensatz zum ersten auch eine Hervorhebung über die Notwendigkeit des ungeführten Weitererscheinens der Zeitungen und spricht von einer in der zweiten Aprilwoche an das bayerische Kriegsministerium gerichteten Eingabe zwecks Anerkennung der Zeitungsverlage als kriegswichtige Betriebe und ihnen vor allem das notwendige Personal zu beschaffen. Es ist also ein beträchtlicher Unterschied zwischen den beiden Rundschreiben und Befragungen. Einen weiteren hinsichtlich des gleichfalls Mitte April versandten Zirkulars vom Kreis Bayern des Deutschen Buchdruckervereins festzustellen; hier Fragebogen mit Ziffern, dort Personalliste mit Namensangabe aller männlichen Beschäftigten, wollen wir unterlassen, denn für die Zeitungsverleger scheint das vorgeschrieben zu sein, da es sich vermutlich in erster Linie um Reklamationszwecke handelt. In dem Rundschreiben an die Prinzipale macht aber ein anderer Ton die Musik wie bei dem an die Zeitungsverleger gerichteten.

Der Hauptleitung der Zeitungsverlegerorganisation wird auch erst zum Bewusstsein gekommen sein, daß verschiedene Wege nach Rom führen, als man an dem misshandelten Schloß merkte, den unrichtigen gegangen zu sein. Sollte man in diesen untern Vorkerkungen die erwarteten „weiteren Mittelwege“ des „Aur.“ erblicken, so müßten wir erklären, für unsere Auffassung von der ganzen Sache mitoberer Verständnis zu finden als die Zeitung der Zeitungsverlegerorganisation mit der Wertung ihrer, wie betont, keineswegs libellvollen Absichten.

Im weiteren wandte sich der Vorsitzende Dr. Faber gegen die Unterstellung, die Zeitungsverlegerorganisation wolle den gefürchteten Durchbruch an der Segnahöhe ausführen und möglichst viele Frauen heranzubilden, um nach Kriegsende dann grundrüttelnde Änderungen durchzuführen. Eine solche Absicht habe nie bestanden; schon die Hauptversammlung vom 1915 habe in Übereinstimmung mit dem Vorstand es als unannehmlich angesehen: „In dieser Zeit gemeinsamer vaterländischer Not bei dem Gefährten Irgebeln begründeten Zweifel an der unbedingten Entfaltung des „Aur.“ folgte damit eine gewisse Erklärung für die wenig gute Meinung in Geschäftsreisen: Der Bericht über die Tätigkeit des „Aur.“ im Spätkrieg dieses oder jenes Weltkrieges, das von keinem Rechte, abweichende Ansichten auch bei den Behörden zum Vortrage zu bringen, Gebrauch gemacht habe. Es sei aber unzulässig, das private Vorgehen einzelner zu leben, das lokale Verhalten der Organisation und ihrer Organe aber eigenständig zu übersehen.

Dieses Abweichen von Weismann-Ordnung und andern ist sehr wertvoll. Wir vermögen aber nicht einzusehen, warum eine Organisation, die sich auf ihr lokales Verhalten gegenüber der Gesellschaft beruft, von einem Recht ihrer Eingekerkeltheit spricht, bei den Behörden in ihrem Sinne zu bestehen. Das ist sonst nirgends der Brauch und fällt praktisch auf eine Durchquerung der Taktik einer Organisation hinaus. Das da der Zeitungsverlegerverein in einen falschen Verdacht geraten mußte, ginnst sein Organ in keiner Weise zu erkennen gegeben hat, wie sich die Zeitung zu solchen Nachforschungen stellt, ist doch nicht zu verwundern. Wenn wiederum der „Zeitungsverlag“ Mitteilungen über gegebene Zusicherungen größerer Berücksichtigung von Reklamationen aus Zeitungsbetrieben einfach wieder gab, ohne ein Interesse daran zu bekunden, wenn man über die Hauptversammlung von 1915 erst auf Eingangsungen in der Wehrpresse nach acht Wochen mit der Sprache herausrückte, daß damals schon das sofortige Ansehen von weiblichen Arbeitskräften verlangt wurde, so mußte dadurch Mißtrauen erweckt werden.

Undem wir noch des Bedauerns des Vorsitzenden Dr. Faber erwähnen, daß durch die Entziehung von Zeitungsstellen des Kriegsamt und Übertragung auf die Generalkommandos, „die vielfach rücksichtslos und wahllos zugriffen haben“, und auf diese Weise „die gute Absicht des Vorgehens“ vereitelt worden sei, konstatieren wir, daß die Hauptversammlung an dem Verhalten des Vorstandes in Sachen des bekannten Rundschreibens nichts auszuweisen fand. Wir wollen nicht angeführt unterlassen, daß in dem Artikel „Brennende Fragen“ der vorletzten Nummer des „Zeitungsverlags“ bereits in bislang ganz ungewohnter Deutlichkeit Anweisung nach dieser Richtung sich gegen die Behörden bekundete, wie dies aus folgender Stelle hervorgeht:

Will man sie (die Presse) bei der bisher betätigten Staatsgefängnis erhalten, die grundrüttelnd in dieser schweren Zeit den berechtigten Berufsgeheimnis hinter die Interessen des Staates zurückstellen, dann wird man auf tun, ein Überherrschen des Wagens zu vermeiden. Die Zusagen der Behörden, mit Rücksicht auf das große

öffentliche Interesse an Weitererscheinens der Zeitungen, ihren Betrieben das unentbehrliche Personal zu beschaffen, sind nicht überall gehalten worden, vor allem ist durch die Beschneidung der ursprünglichen Kompetenz des Kriegsamtens den Generalkommandos wieder die letzte Entscheidung in der Personalliste zu gefallen und dadurch all das der Vereinsleistung betätigte verständnisvolle Entgegenkommen des Kriegsamtens in vielen Korpsbezirken unwirksam geworden. Bei den Dimensionen, die die Gehilfenot angenommen hat, werden die Zeitungsverleger jedenfalls von diesem Mißtrauen befreit sein. Auch wir sind es.

Dann berichteten der Vorsitzende und der Generalsekretär des Vereins über die von der Organisationsleitung entfaltete Tätigkeit zur Wahrnehmung der Vereinsinteressen. Es verbleibe sich in vielen Fällen und aus naheliegenden Gründen, über die Arbeit der Vereinsleitung bei den Behörden die Mitglieder ständig und besonders durch den „Zeitungsverlag“ auf dem laufenden zu erhalten. Das klingt plausibel, ist angesichts der vielen Rundschreiben, die im „Zeitungsverlag“ Reglerstellung finden, aber doch nicht recht verständlich. Wenn bei dem Berliner Zeitungsverleger da eine andere Meinung aufgekommen ist, so muß das schon seinen Grund haben. Wir haben übrigens in Nr. 108 v. J. gerade dem Vorsitzenden Dr. Faber eine sehr ruhige Tätigkeit zuerkannt. Das man trotzdem nicht mit der Vereinspolitik unentbehrlich sein konnte, hat sich dann in diesem Jahr ergeben, wozu die sich nach allem förmlich aufdrängende Auffassung besteht, daß die Zeitungsverleger von der in ihren Händen befindlichen Macht der Presse zur Vertretung der eigenen Interessen so schlecht Gebrauch zu machen wüßten. Mit allen gegen eine Berliner Stimme würde hierauf eine Vertrauenskurve angenommen, die sich bezieht auf die Vertretungen zur Sicherung der unentbehrlichen Arbeitskräfte, zwecks Bezahlung der Zeitungen als kriegswichtige Betriebe und Beschaffung der notwendigen Rohstoffe wie Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte zur Papier- und Farbherstellung.

In der sich anschließenden Besprechung über die Kriegswichtigkeit aller Zeitungsbetriebe gelangte zur Kenntnis, daß dem Berliner Kreisvorsitzenden die Anerkennung sämtlicher Zeitungen als kriegswichtig ausbleiben ohne Schwierigkeiten gelungen ist. Der Vorstand hat darauf mit Hilfe der Kreisvereine versucht, in allen Korpsbezirken das gleiche Durchzuführen, kann jedoch erst in einzelnen Bezirken Erfolg verzeichnen. Eine in dieser Sache angemessene Entschließung befragt:

daß die bisherigen Unsicherheiten über die Berücksichtigung aller Zeitungen als kriegswichtige Betriebe in nichts verändert haben, daß zahlreiche Zeitungen durch rücksichtslose Entziehungen unentbehrlicher Kräfte aufs äußerste geschwächt und bis zum Zusammenbruch belastet worden sind.

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung beauftragt, nochmals mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß die Zeitungen nur endlich in allen Korpsbezirken als kriegswichtig erklärt werden, damit das Zeitungs-gewerbe von der bei der Bedeutung seiner vaterländischen Aufgaben doppelt schwer auf ihm lastenden bayerischen Behauptung befreit wird, und es nicht weiter die Mißrechtshaltung seiner Betriebe durch Entziehung des unentbehrlichen Personals ständig bedroht bleibt. Die Folgen des Aufhobens einer solchen Verordnung sind bedrohlich für die öffentlichen Interessen wie für die Zeitungen, deren Erscheinen ohne diese Abhilfe nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das ist scharf gesprochen, aber zu Recht! Wir wüßten nicht, wie man ein Wort der Kritik hätte antworten können, wenn gleich mit dieser Energie der hier gegebene Standpunkt vertreten worden wäre. Was in Nr. 12 des „Zeitungsverlags“ (23. März) über die Entfärbungen in Zeitungsverlegerkreisen wegen der unerwartet angeordneten Wehrpflicht der in Zeitungsbetrieben Beschäftigten zu lesen stand, war matter als Limonade. Das in gleicher Angelegenheit ergangene Rundschreiben Nr. 117 scheint nach den Andeutungen im Zeitungsverlegerorgan auch von der Politik des Fanderns eingegeben zu sein. Das allenthalben Beforgnis herrscht über diese Angelegenheit, zeigte sich auch in der Sitzung des sozialdemokratischen Parteiaususses am 18. April; die Parteibetriebe hängen ebenfalls in der Luft. Nur wird ja wohl endlich diese Sache in Fluss kommen. Ihre energische Durchsetzung kann nur von Außen her für die Zeitungsverleger kommen.

Zur Vornahme wurde von einem Verlammtungssteinehmer berichtet, daß in Hannover die gesamte Wehrpflichtigkeitsliste für die Zeitungsverleger auf eine 25prozentige Vornahme auf die bisherigen Löhne einschließend der Erneuerung

zulage fordere. Herr Raffmann (Goslar) hat damit eine unzutreffende Darstellung gegeben. Von einer Gesamtkündigung aller Gehilfen in Hannover kann nicht die Rede sein, es hat aber ein allgemeines Vorkessigwerden stattgefunden. Es sind zwar 25 Proz. Lohnerhöhung gefordert worden, jedoch unter Fortfall der bisherigen Steuerzulagen (siehe den Bericht in Nr. 47 des „Korr.“). Das ungewöhnliche Vorgehen in Hannover war nicht zuletzt hervorgerufen durch die Erregung über das hartnäckige Verhalten einer größeren Druckerei, die die wegen Kohlenmangels nicht gearbeitete Zeit in Abzug brachte, obwohl auch nach einem Tarifamtsentscheid ein solches Verfahren unzulässig ist. Der Vorsitzende erklärte hier die Tarifgemeinschaft und den Deutschen Buchdruckerverein für zuständig, meinte jedoch, eine „drohende ungeheure Lohnsteigerung“ und dazu eine Erhöhung des Papierpreises müßte die Lage der Zeitungsverleger geradezu verwerflich gestalten.

Die Differenzen mit Berlin bzw. der „beabsichtigte Austritt einiger Berliner Mitglieder“ gelangten auf Anraten des Vorsitzenden nicht zur Besprechung, da freiwillige Vermittler im Interesse der Allgemeinheit sich noch um Verhütung des endgültigen Bruches bemühten. In der gleichen Nummer des „Zeitungsvorlagers“ befindet sich jedoch an der Spitze die Bekanntgabe einer Generalversammlung des Berliner Vereins mit den Tagungsordnungspunkten Austritt aus dem Vereine Deutscher Zeitungsverleger und Auflösung des Berliner Zeitungsverlegervereins als Kreisverein. Aus unserer vorletzten Nummer ist schon bekanntgeworden und auch die „Papierzeitung“ hat es gemeldet, daß die Spaltung bereits eingetreten ist; die angekündigte Generalversammlung hat nur einer fahsungs-gemäßen Pflicht zu genügen.

In einer persönlichen Bemerkung erklärte zum Schlusse Herr Dr. Faber, die in der „Münchener Post“ und im „Korr.“ erhobenen Vorwürfe, „daß der Vorstand um das Wohlwollen der Behörden bemüht sei, und daß der Lohn für sein Verhalten nicht ausgieblich sei“, könnten der Vereinsleitung das Gefühl erfüllter Pflicht nicht fröhnen. Die ihm gewordene Auszeichnung gelte nicht seiner Person, sondern dem Leiter des Vereins, wie es auch bei dem gleichfalls ausgezeichneten Vorsitzenden des Reichsverbandes der Redakteure sei. (Dessen Organ aber in dem Kampfe der Berliner Zeitungsverleger gegen die Behörden dielem und nicht dem Hauptbetriebe die Stange hält.) Als Anerkennung für die Presse seien diese Verleihungen aufgenommen worden. Großer Beifall und lebhafteste Kurse gefallenen diese Ausführungen zu einer Vertrauenskrundgebung für den Vorsitzenden. Der „Korr.“ selbst kommt für diese Schlussabfertigung an bester Stelle in Betracht, da unsere Aktivität in diesem Punkte nicht zu scheiden war. In unserer Nr. 43 hatte jedoch ein Mitglied des Zeitungsverlegervereins über bejagte Auszeichnung eine etwas bissige Parallele gezogen.

Die umfang- und belangreiche Behandlung der Papierfrage müssen wir für eine spätere Nummer verschieben, es liegt dazu noch mehr Material vor. Der bisher besprochene Teil der außerordentlichen Hauptversammlung stellt sich unverkennbar als ein Fortschritt gegen sonst dar. Ein kleines Verdienst daran ist auch dem „Korr.“ zuzurechnen. Die dafür eingetauschten „Anerkennungen“ trüben uns ebenfalls nicht das Gefühl erfüllter Pflicht!

Es macht sich noch notwendig, zu einem verhehlten Angriff auf den „Korr.“ durch den „Zeitungsvorlager“ einiges zu sagen. Dem Bericht über die Hauptversammlung geht ein kleiner Artikel vorweg: „Nachwort zum Streit mit dem „Korrespondenten“.“ Darin heißt es:

Wie wir erst jetzt erfahren, hat schon nach dem Erscheinen des ersten Angriffsartikels im „Korr.“ eines unserer Leipziger Mitglieder dem verantwortlichen Redakteur des „Korr.“ Krahl gesagt, daß da ein schweres Mißverständnis vorliegt und sich bereiterklärt, ihm an Hand seiner Vereinsakten nachzuweisen, daß man ganz falsche Absichten hinter dem Rundschreiben vermute, daß im Gegenteil der Verein es für seine Pflicht halte, freu zum Tarife zu stehen. Herr Krahl hat aber von diesem Anerbieten keinen Gebrauch gemacht und die Angriffe im „Korr.“ weitererscheinen lassen.

Wir wollen das hier nur feststellen, zugleich mit der Erklärung, daß ein solches Verhalten sich mit unsrer Auffassung vom publizistischen Verantwortlichkeitsgefühl, das zugleich das Gefühl sozialer und nationaler Verantwortlichkeit umschließt, nicht deckt. Wir überlassen es aber jedem mit solchem Verantwortlichkeitsgefühl ausgestatteten Menschen, selber das Verhalten eines Publizisten zu kennzeichnen, der in einer solchen Sache die angebotene Aufklärung nicht sucht, sondern, in der Weise, wie es im „Korr.“ geschehen ist, gegen die publizistische Pflicht handelt und Artikel schreibt, die so sehr geeignet waren, den sozialen Frieden ernstlich zu gefährden. Unter solchen Umständen sind vom „Korr.“ jedenfalls auch gegenüber der jetzt amtlich erfolgten Aufklärung weitere Winkelzüge zu erwarten, auf die uns einzulassen wir angesichts dieser Art von Polemik von vornherein verzichten dürfen. Auf diesen persönlichen Angriff will der Unterzeichnete für seine Person antworten und zuvörderst zur Sache selbst erklären: Was die Redaktion des „Zeitungsvorlagers“ mir da unterstellt, ist das Angebotskessle der ihr bisher gegen den „Korr.“ unterlaufenen Angebotskesslichkeiten und oben-

drein falsch. Am Vormittag des 5. April wurde ich durch unsern Geschäftsführer an das Telephon gerufen, da mich jemand persönlich zu sprechen wünsche. Es meldete sich ein Direktor, dessen Namen ich nicht verstehen konnte, aus dessen Worten ich aber auf ein lokales oder Kreisvorstandsmitglied des Zeitungsverlegervereins schließen mußte. Der betreffende Herr befand sich in großer Erregung und sprach so einbringend auf mich ein, daß ein Gegenwort kaum möglich war. Seine Gehilfen hätten ihn auf den „Korr.“ aufmerksam gemacht; es sei unrichtig, was darin gelagt werde über den Vorstand des Zeitungsverlegervereins. Ich wurde dann gewahrt, daß es sich um Nr. 40 handle, in der die zwei ersten Forderungen der fünf Berliner Zeitungsverleger (rechtsverbindliche Anerkennung der Zeitungsbetriebe als im Hilfsdienste stehend, Freigabe eines Stammpersonals seitens der Behörden) behandelt und die augenscheinliche Unfähigkeit der Hauptleitung in diesen Punkten kritisiert wurde. Es wurden mir dann nähere Mitteilungen über die Bemühungen des Vorstandes hinsichtlich der Kriegswichtigkeit der Zeitungsbetriebe und in der Papierpreisfrage gemacht und Herr Dr. Fabers Fähigkeit in diesen Fragen lobend hervorgehoben. Ich machte den Herrn durch einen Einwurf darauf aufmerksam, daß mir diese unternommenen Schritte etwas verpätet erschienen und darüber ja auch nichts bekannt geworden wäre. Zur Zeit dieser telephonischen Unterredung, das gefört wurde durch die Anmeldung eines Ferngesprächs, welche Unterredung der Herr in noch größerer Erregung der Dame auf dem Amte gegenüber nicht gestatten wollte, war Nr. 41, die wegen des Kartreitags einen Tag früher hergestellt werden mußte, schon fast ausgedruckt. In dieser Nummer, die dem betreffenden Herrn noch völlig unbekannt war, stand erst das bekannte Rundschreiben zur Behandlung. Das Rundschreiben konnte also keine Rolle bei dem Gespräche spielen und die Treue zum Tarife seitens des Zeitungsverlegervereins nicht in Frage kommen, wie überhaupt davon bei der Unterredung nicht ein Wort gesprochen wurde. Es handelte sich lediglich um die Anerkennung der Zeitungen als kriegswichtige Betriebe und die Papierpreisfrage.

Richtig verhält es sich mit der Einladung zur Einschicknahme in die Vereinsakten. Da aber schließlich das sehr lange Gespräch anscheinend durch Einschreiben einer Aufsichtsperson auf dem Amte wegen der Fernmeldung beendet wurde, war eine Erklärung dazu meinerseits nicht mehr möglich. Ich sagte dann zu unserm Geschäftsführer, der Zeuge der Unterredung war, nun werde ich erst einmal durch das Adreßbuch feststellen, mit wem ich eigentlich gesprochen hätte; ich würde dann an den Herrn schreiben. Da wir in der Redaktion das Leipziger Adreßbuch nicht besitzen, hat ich den Inhaber der „Korr.“-Druckerei, einmal nachzufragen, wer in Leipzig Vorsitzender des Zeitungsverlegervereins ist. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger konnte von ihm im Adreßbuch jedoch nicht gefunden werden. Ich sah darauf selbst nach, mußte aber die gleiche Feststellung machen. Da mir selbstverständlich viel daran lag, den Namen des betreffenden Herrn ausfindig zu machen, hat ich einen Konforangestellten unserer Druckerei, der auf dem Buchgewerbehaufe bekannt ist, dort einmal bei einem bestimmten Angestellten, der es wissen konnte, deswegen anzufragen. Aber dieser Herr zeigte sich auch nicht unterrichtet, seine Auskunft wies nach Grimma. Das konnte natürlich nicht zureichend sein. So bin ich denn bis zum 27. April völlig im ungewissen gewesen, mit wem ich die Ehre hatte, die soziale Frage bei den Zeitungsverlegern zu lösen. Durch die an genanntem Tag erschienene neue Nummer des „Zeitungsvorlagers“ habe ich mir aus der wiedergegebenen Debatte über die Hauptversammlung dann zusammenreimen können, daß ein mir unbekannter Herr Kraus von der „Leipziger Abendzeitung“ der sehr temperamentvolle Partner an dem Gespräche gewesen sein muß.

Trotzdem ich nach den geschilderten Umständen ein klares Bild aus dem Gespräche nicht gewinnen konnte und eine weitere Anknüpfung mit dem Herrn unmöglich war, bin ich dennoch in der nächsten Nummer auf das Gehörte eingegangen und habe in der Rubrik „Vom Hilfsdienste“ (Nr. 42, erster Abschnitt letzter Absatz) entsprechende Ausführungen gemacht. Die Kriegswichtigkeit der Zeitungsbetriebe ist ja eine Hilfsdienstfrage. Die Papierpreisangelegenheit war mir noch zu ungeklärt, sie soll überhaupt erst demnächst zur Besprechung kommen.

Die anstehende Salbaderei im „Zeitungsvorlager“ über den eigenartigen Fall mit allerlei merkwürdigen Zufälligkeiten, wie ich ähnliches in meiner langjährigen Praxis noch nicht erlebt, wird durch die Aufhellung des wirklichen Sachverhaltes am besten gerichtet. In Nr. 15 von einem „Tiefstande der Gesinnung“ beim „Korr.“ zu sprechen, von Maßlosigkeit und Taktlosigkeiten zu reden, in Nr. 16 die Echtheit eines nur zu seltenen Briefes eines Zeitungsverlegers an den „Korr.“ zu bezweifeln und in Nr. 17, wie in diesem Abschnitte zitiert, dem Redakteur des „Korr.“ das publizistische Verantwortlichkeitsgefühl abzuspüren und allerlei Invektiven dabei einzumengen, das zeugt von allem andern nur nicht von journalistischem Hochstand! Eine jede Redaktion kann durch falsche In-

formationen getäuscht werden. Wenn man sich dann aber noch so aufs hohe Ross setzt, dann wundert man sich auch nicht auf eine kräftige Gegenparade. Will der „Zeitungsvorlager“ für die nicht zuletzt durch seine Schuld verursachte Situation bei den Zeitungsverlegern den „Korr.“ zum Blitsarbeiter machen, dann werde ich dieses durchsichtige Beginnen mit Entschiedenheit durchkreuzen. Vorbeeren kann sich der „Zeitungsvorlager“ dabei nicht holen!

W. Krahl.

□ □ □ Vom Hilfsdienste □ □ □

Vericherungspflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Einführung.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 1917 eine Verordnung erlassen, welche die Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienste Beschäftigten regelt. Wer eine Beschäftigung im Sinne des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ausübt, unterliegt, auch wenn er nicht dienstpflichtig nach § 1 dieses Gesetzes ist, den Vorschriften über die reichsgesetzliche Arbeiter- und Angestelltenversicherung, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Beschäftigung nicht auf Grund freiwilliger Meldung, sondern durch Heranziehung zum Hilfsdienste gemäß § 7 stattfindet. Eine Vergütung wird stets als Entgelt im Sinne der Vorschriften über die Arbeiter- und Angestelltenversicherung angesehen.

I. Krankenversicherung.

Die baren Leistungen der Krankenkassen werden bekanntlich nach einem Grundlohn, der sich nach der Höhe des Lohnes richtet, bemessen. Bei Landkrankenkassen kann die Zahlung des Ortslohn als Grundlohn bestimmen. Setzt nun die Zahlung einer Krankenkasse den Ortslohn als Grundlohn fest, so gilt dies nicht für Personen, die im vaterländischen Hilfsdienste eine landkassenpflichtige Beschäftigung übernehmen, sofern sie in dem erstmaligen Eintritt in eine landkassenpflichtige Hilfsdienstpflicht vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse mit einem andern Grundlohn als dem Ortslohn versichert waren. Sie gelten dann als Inhaber, der Grundlohn richtet sich nach dem wirklichen Verdienste. Dies gilt ebenfalls für Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte.

Soweit der Erwerb eines Rechtes nach der Reichsversicherungsordnung oder der Zahlung einer Krankenkasse davon abhängt, daß eine Wartezeit bei einer Krankenkasse zurückgelegt ist oder eine Versicherung von bestimmter Dauer innerhalb eines gleichfalls bestimmten Zeitraumes bestanden hat, darf eine Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste, durch die der Beschäftigte aus der Krankenkasse oder der Versicherung ausscheidet, nicht zu seinem Nachteil angerechnet werden. Dies gilt auch für die Dauer einer Erwerbslosigkeit bis zu sechs Wochen, die in die ersten sechs Wochen nach der Beschäftigung fällt. Im übrigen gilt auch § 2 des Gesetzes betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 entsprechend. Hiernach werden den Kassengliedern bereits zurückgelegte Wartezeiten nach Wiedereintritt in die Kasse angerechnet und, falls die Wartezeit überhaupt erfüllt ist, bedarf es nach der Entlassung vom Militär nicht einer erneuten Wartezeit. Im Sinne dieser Bestimmungen ist der Hilfsdienst also dem Militärdienste gleich zu achten.

Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, nach denen Personen, die gegen Krankheitsversicherung sind, durch einen Aufenthalt im Auslande Rechtsnachteile erleiden, gelten nicht für Personen, die im Auslande im vaterländischen Hilfsdienste beschäftigt sind. Der Aufenthalt solcher Personen im Auslande stellt insoweit einem Aufenthalt im Inlande gleich. Wichtig ist auch die Bestimmung, wonach derjenige, der wegen einer Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienste zu einer andern Krankenkasse übergetreten ist, bei seinem Ausscheiden das Recht zur Weiterversicherung nach § 313 der RVO, wahlweise bei ihr oder seiner früheren Kasse ausüben darf. Meldet er sich bei der früheren Kasse, so kann diese ihn ärztlich untersuchen lassen. Für eine Erkrankung, die beim Wiedereintritte bereits besteht, hat er einen Anspruch nur gegen die andere Kasse, und zwar auf die Leistungen, die sie im Falle der Weiterversicherung bei ihr zu gewähren hätte.

Deutsche, die in dem von deutschen Truppen besetzten Auslande von deutschen Arbeitgebern im vaterländischen Hilfsdienste beschäftigt werden und nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 versichert sind, werden hinsichtlich der Versicherung gegen Krankheitsden im § 1 der genannten Bekanntmachung bezeichneten Personen gleichgestellt. Nach dieser Verordnung sind bereits deutsche Arbeiter, die im besetzten Auslande von deutschen Unternehmern für Zwecke des deutschen Seeres oder der kaiserlichen Marine beschäftigt werden, der Krankenversicherung unterstellt worden. Versicherungsfrei ist nach der neuen Verordnung, wer gegen den Arbeitgeber einen gesetzlich gleichwertigen Anspruch auf Krankenhilfe hat. Das Kriegsamt bestimmt, ob der Anspruch gleichwertig ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Mitglieder der Ersatzkassen. Somit darf auch diesen Mitgliedern die freiwillige Weiterversicherung nicht verweigert werden, ebensowenig scheiden sie aus der Kasse beim Eintritt in den Hilfsdienst aus.

(Schluß folgt.)